

Allgemeine Bestimmungen für den Zugersee Cup

Die Segel- und Yachtclubs:

OSCA	Obersee Club Arth	(Rigi-Anker-Cup, 25. August 2012)
SCC	Segel Club Cham	(Chomer Bär, 15. September 2012)
YCI	Yacht Club Immensee	(Goldschäkel-Regatta, 26. Mai 2012)
YCZ	Yacht Club Zug	(Blauband-Regatta, 23. Juni 2012)

haben beschlossen, den Zugersee-Cup gemäss untenstehenden Bestimmungen auszutragen.

1. Anmeldung

Als Anmeldung zu den einzelnen Wettfahrten des Zugersee-Cups gilt:

- das Übermitteln des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars, welches unter www.swiss-sailing.ch im Regattakalender zu finden ist,
- oder die schriftliche Zustellung der unten angefügten Meldung an die Informationsstelle/Regattaleiter des veranstaltenden Clubs
- **und** die Überweisung des Startgeldes an den veranstaltenden Club bis Meldeschluss. Die Kontodaten (PC/IBAN) zur Überweisung des Startgeldes sind der Regattaanschreibung / Segelanweisung des veranstaltenden Clubs zu entnehmen. Wir bitten Sie, wenn-immer möglich die Überweisung im Internet elektronisch vorzunehmen.

2. Teilnahmebedingungen

Es sind nur Boote startberechtigt,

- deren Bootsführer Mitglied eines Swiss Sailing angeschlossenen Vereins, bzw. eines der ISAF angeschlossenen Landesverbandes sind,
- deren Crewmitglieder die gleichen Voraussetzungen erfüllen oder einen gültigen Lizenzausweis von Swiss Sailing besitzen
- die einen gültigen SRS-Messbrief verfügen, ausser die Kreuzer (ohne Messbrief).

Mit der Einzahlung des Meldegeldes bestätigt der Meldende, dass sein Boot und die dazugehörige Crew allen mit der Teilnahme verbundenen Anforderungen, Vorschriften und Reglementen entsprechen.

Wir wollen fairen Sport (WR 2)

3. Weitere allgemeine Vorschriften

Die Steuerleute müssen im Besitz eines gültigen Schiffsführerausweises für das von ihnen gesteuerte Boot sein.

Boote und Ausrüstung müssen dem CH-Binnenschiffahrtsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen entsprechen.

4. Regeln

Die Wettfahrten im Rahmen des Zugersee Cups werden nach:

- den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF (WR),
- den Vorschriften von Swiss Sailing,
- den jeweiligen Klassenvorschriften,
- den allgemeinen Bestimmungen für den Zugersee Cup, sowie
- den Segelanweisungen der veranstaltenden Clubs durchgeführt.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Zugersee Cup gehen den WR, den Vorschriften von Swiss Sailing oder von Klassen im Falle von Widersprüchen vor.

Die individuellen Segelanweisungen der veranstaltenden Clubs gehen diesen allgemeinen Segelanweisungen bei Widersprüchen vor.

5. Werbung

Bei den Wettfahrten im Rahmen des Zugersee Cups ist Werbung gemäss den Ausführungsbestimmung von Swiss Sailing zur Regulation 20 der ISAF zulässig. Jede Art Werbung ist gebührenpflichtig.

Teilnehmende, welche mit Werbung ohne Bewilligung von Swiss Sailing segeln, werden disqualifiziert (Stichtag: 2 Tage vor dem 1. Start; aktuelle Liste unter www.swiss-sailing.ch)

6. Haftung

Die Bootsführenden sind für ihr Boot und ihre Mannschaft voll verantwortlich.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt oder gegebenenfalls aufgibt (WR 4).

Durch die Meldung und die Teilnahme an einer Wettfahrt verzichtet er auf die Geltendmachung von Haftungsansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen und Helfer. Die Haftung richtet sich nach Schweizer Recht.

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten/Regattasegeln verfügen.

7. Gruppeneinteilung

Aufgrund des SRS Zeitkorrekturfaktors (TCF nach www.swissratingsystem.org) und der Beschleunigungs-Charakteristik (CCR) werden die Boote in Wertungsklassen eingeteilt. Für 2012 gelten folgende Klassen-Einteilungen und Flaggenfarben:

- Zahlenwimpel „1“ = Racer 1 = $TCF \geq 1.06$
- Zahlenwimpel „2“ = Racer 2 = $TCF \leq 1.059$
- Zahlenwimpel „0“ = Cruiser = $TCF \leq 1.1$ und $CCR < 340$ oder
TCF ≤ 1.1 und Verdrängung EWT > 1800 kg)
- kein Zahlenwimpel = Kreuzer (Einsteigerklasse, keine SRS Vermessung)

Die Gruppenflagge wird am Achterstag oder am Achterliek des Grossegels gefahren. Boote ohne korrekt angebrachte Gruppenflagge werden nicht gewertet.

Die Gruppenflagge (Zahlenwimpel) kann auch während der Nachmeldefrist im Regattabüro bezogen werden.

Alle am Zugersee Cup teilnehmenden Boote müssen im Grossegel eine korrekte Immatrikulation („SUI Nummer“ oder später „Z Nummer“) tragen. In einer Wertungsklasse dürfen nicht mehrere Boote mit derselben Segelnummer segeln. Bei Doppelbelegungen (z.B. SUI 1) entscheidet der Regattaleiter über das weitere Vorgehen (Kennzeichnung am Boots-Bug (Zahl oder farbiger Punkt)).

8. Registrierung

Die teilnehmenden Boote müssen sich während der Nachmeldefrist zu einer Regatta im Wettfahrtbüro registrieren, dabei muss die Richtigkeit der abgegebenen Meldung und die Crew-Liste, mit allen Swiss Sailing Lizenznummern vervollständigt, durch den Skipper bestätigt und unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift auf der Registrierkarte verzichtet der Bootseigner bzw. Skipper für sich und seine Mannschaft auf jegliche Schadenersatzforderungen gegenüber den Veranstaltern der Wettfahrten, und erhält die Startberechtigung für die Regatta.

9. Startkontrolle

Ist in den Segelanweisungen der veranstaltenden Clubs eine Startkontrolle vorgesehen, so sind nur Boote startberechtigt, welche den vorgegebenen Kontrollbereich mit korrekt angebrachter Gruppenflagge, allenfalls erforderlicher Zusatz-Identifikation gemäss Ziffer 7 und vorgeschriebener Ausrüstung passiert haben.

10. Rettungsausrüstung und persönliche Auftriebsmittel

Jedes Boot muss ausreichende Rettungsmittel für alle Personen an Bord mitführen, einschliesslich eines für den sofortigen Gebrauch vorbereiteten Rettungsrings. Für einzelne Einheitsklassen können zusätzliche Vorkehrungen vorgeschrieben sein (z.B. Auftriebsmittel im Bootsrumpf). Jeder Teilnehmer ist für das Tragen eines den Bedingungen angemessenen persönlichen Auftriebsmittels selbst verantwortlich.

Es ist empfehlenswert, einen nach ISAF zertifizierten Kurs für „Sicherheit an Bord“ zu absolvieren.

11. Sicherheitsvorschriften

Bei Sturmwarnung und Sturmwarnung (sowie von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang,) **ist das Tragen von persönlichen Auftriebsmitteln für alle Teilnehmer obligatorisch. Dasselbe gilt bei Hissen der Signalfolge „Y“** (Yankee). Die Signalfolge „Y“ kann während der Wettfahrt in Ergänzung WR 40 jederzeit auf einem Boot der Wettfahrtleitung gezeigt werden, wonach die persönlichen Auftriebsmittel von der ganzen Mannschaft sofort und nicht unterbrochen getragen werden müssen.

Gegen Boote bzw. deren Crewmitglieder, welche gegen diese Festlegungen verstossen, kann von der Wettfahrtleitung Protest im Sinne von WR 60.2(a) geführt werden.

12. Weitere Sicherheitsbestimmungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Für telefonische Meldungen gibt der Veranstalter die zu verwendende Telefonnummer in den Segelanweisungen für die Regatta bekannt.

Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kursschiffen ist zu beachten.

13. Start

13.1. Startreihenfolge:

Bei allen Regatten des Zugersee Cups starten alle Boote gemeinsam.

13.2. Startverfahren und Startsignale:

Die Wettfahrten werden nach WR 26, wie folgt beschrieben, gestartet.

Die Zeitgebung erfolgt durch optische Signale. Das Ausbleiben eines Schallsignals hat keine Folgen.

Das Setzen des Spinnakers ist aus Sicherheitsgründen frühestens **eine** Minute nach dem Startsignal gestattet. Die Wettfahrtleitung allein entscheidet im Sinne einer Startstrafe (in Ergänzung WR 30), Boote mit zu früh gesetztem Spinnaker oder mit fehlender Gruppenflagge ohne Protestverhandlung zu disqualifizieren.

Ankündigung	Gruppenenflagge	1 Schallsignal	- 5 Minuten
Vorbereitung	P, I, Z, Z mit I oder black flag	1 Schallsignal	- 4 Minuten
Eine Minute	Vorbereitungssignal streichen	1 Schallsignal	- 1 Minute
Start	Gruppenflagge streichen	1 Schallsignal	- 0 Minuten

Bei Frühstart wird gemäss WR 29 / WR 30 verfahren. Die WR 30.3 (black flag) wird wenn immer möglich bei Langstrecken-Regatten nicht eingesetzt.

14. Wettfahrtabbruch

Bei Sturmwarnung (90 U/Min.) wird die Wettfahrt automatisch abgebrochen. Ein Wettfahrtabbruch kann zudem durch die Flagge N und 3 Schallsignale signalisiert werden.

15. Wertung bei mehreren Läufen

Sind in den Segelanweisungen des organisierenden Clubs keine anderen Angaben enthalten, erfolgt die Wertung nach dem „low-point-system“ gemäss WR. Ein Streichresultat kann gegeben werden, falls mehr als 3 gültige Wettfahrten zu Stande kamen.

16. Proteste

Proteste sind in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften der WR zu führen.

Boote, welche beabsichtigen, einen Protest zu führen, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (in Ergänzung zur WR 61).

Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach Einlaufen des Wettfahrtleitungs-Bootes in den Hafen (Änderung der WR 61.3).

Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist der Wettfahrtleitung zu übergeben (in Ergänzung zu WR 61.2). Über Zeit und Ort der Protestverhandlung entscheidet die zuständige Jury.

Die für die Behandlung von Protesten zuständige Jury konstituiert sich gemäss Reglement des Zugersee Cups selbst. Es liegt in der alleinigen Verantwortung eines jeden Bootsführers sich zu vergewissern, dass gegen ihn kein Protest eingereicht worden ist.

17. Meldungen nach dem Zieleinlauf

Ein Boot, welches eine Strafe angenommen hat, muss dies der Wettfahrtleitung auf einem Formular (auf dem schwarzen Brett) innerhalb der Protestfrist bestätigen (in Ergänzung zur WR 44).

Ein Boot, welches eine Wettfahrt aufgegeben hat, meldet dies unmittelbar der Wettfahrtleitung, sei es telefonisch oder auf einem Formular auf dem schwarzen Brett.

18. Ranglisten

18.1. Wertung der einzelnen Regatten

Die Wettfahrtleitung des veranstaltenden Clubs erstellt eine Rangliste pro Wertungsklasse nach berechneter Zeit, bzw. nach Einlauf für die Kreuzer.

Gibt es bei einer Regatta mehrere Wettfahrten, dann wird die Schlussrangliste der Regatta nach den vom veranstaltenden Club festgelegten Kriterien, in der Regel nach dem „low point“ Prinzip, erstellt. Die WR 90.3 bleibt gültig.

18.2. Jahreswertung „Zugersee Cup“

Grundlage für die Rangierung einer Yacht für den „Zugersee Cup“ sind die einzelnen Wettfahrt-Ranglisten der veranstaltenden Clubs. Für jede im Rahmen des Zugersee Cups gesegelte Wettfahrt wird die Wertung für die Jahreswertung wie folgt vorgenommen:

1. Rang	50 Punkte
2. Rang	45 Punkte
3. Rang	42 Punkte
4. Rang	40 Punkte
5. Rang	39 Punkte
etc.	etc.

Boote, welche eine Regatta aufgeben, disqualifiziert werden oder keinen Messbrief oder gültige Meldung haben, erhalten keine Punkte.

Boote mit einer gültigen stillen Wertung werden am Schluss der Rangliste rangiert, jeweils entsprechend der korrigierten Zeit oder bei Kreuzern nach Durchlaufzeit.

18.3. Jahresmeister „Zugersee Cup“

Jahresmeister einer Wertungsklasse ist dasjenige Boot, dessen Summe der 3 besten Resultate die höchste Punktzahl ergibt. Bei Punktgleichheit ist nach WR A2.3 zu entscheiden. Nur Boote mit mindestens 3 zählbaren Resultaten werden in die Schlussrangliste „Zugersee Cup 2012“ aufgenommen.

18.4. Koordination „Zugersee Cup“

Die veranstaltenden Clubs melden die Ranglisten an den Koordinator

Adrian Woerz, SCC, ausbildung@scc.ch

zur Erstellung der Zwischen- und Schlussrangliste. Die Zwischenrangliste wird im Internet publiziert.

Dispute werden vom Koordinator mit den Club-Vertretern abschliessend behandelt.

19. Preisverteilung „Zugersee Cup“

Im Anschluss an die Rangverkündigung für den „Chomer Bär“ findet auch die Preisverteilung für den „Zugersee Cup“ in Verantwortung des Koordinators statt. Pro Wertungsklasse werden Wanderpreise verteilt.

20. Gültigkeit

Diese allgemeinen Bestimmungen für den Zugersee Cup ersetzen alle bisherigen Reglemente. Sie gelten unbefristet.

Obersee Club Arth Robert Auf der Maur	www.osca.ch aufdermaur@riginet.ch	079 812 25 43
Segel Club Cham Adrian Woerz	www.scc.ch ausbildung@scc.ch	079 459 56 06
Yacht Club Immensee Luc Monnin	www.yci.ch monnin@my-mail.ch	041 850 47 57
Yacht Club Zug Damian Weiss	www.yczug.ch dw@weissyachts.ch	079 571 62 56

Meldeformular Zugersee Cup 2012

Name der Regatta

Boot

Name des Bootes:
 Nationalitätsbuchstaben:
 SRS Messbriefnummer:

Bootstyp:
 Segelnummer:
 Amtl. Kennzeichen:

Verantwortliche(r) Schiffsführer(in)

Name:
 Strasse:
 PLZ: Ort:
 Telefon:
 Club Swiss Sailing / ISAF:

Vorname:
 Nr.
 Land:
 E-Mail:
 Lizenz Nr:

Mannschaft:

	Name	Vorname	Club	Lizenz
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Beilage

- Kopie der "Berechtigung zum Führen von Teilnehmer-Werbung"
 (Mitbringen zum Registrieren für eine Regatta)

Erklärung

- Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die zugehörige Mannschaft allen mit der Teilnahme verbundenen Anforderungen und Vorschriften genügt.
- Dies gilt auch in Bezug auf Zulassung, Werbung und Doping gemäss den Swiss Sailing Bestimmungen.
- Der Schiffsführer verpflichtet sich, die Wettfahrtregeln Segeln der ISAF (WR), die Regeln der Vermessung nach dem „Swiss Rating System“, die allgemeinen Bestimmungen für den Zugersee Cup, die Regatta-Ausschreibung/Segelanweisung des veranstaltenden Klubs sowie alle anderen geltenden Regeln und Vorschriften während der ganzen Wettfahrt einzuhalten.
- Es ist mir/uns bekannt, dass jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko an einer Wettfahrt startet und auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Organisation und Durchführung des Anlasses verantwortlichen Personen verzichtet.

Ort und Datum Unterschrift

Name und Adresse
 (wenn nicht mit dem verantwortlichen Schiffsführer identisch)

Bei Regatten für Jugendliche: Zusätzlich Einverständnis und Unterschrift der Eltern:

Ort und Datum Unterschrift